für ein neues Amtsgerichtsgebäude mit Gefangenhaus in Taucha zu bewilligen; Tit. 16f: 750 Mk. gemeinjährig zum Ankauf eines Flurstückes am Amtsgerichte zu Markneukirchen zu bewilligen; auch die zu Tit. 16 vorbehaltene unbeschränkte Uebertragbarkeit, soweit dies nicht schon geschehen, zu genehmigen.

Hierauf berichtet Abg. Kretzschmar-Zittschewig (nat.-lib.) noch über Kap. 38 und 39 des Rechenschaftsberichts für 1902/03, Justizministerium nebst Kanzlei und Sportelfiskalat, sowie Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaften beim Oberlandesgerichte nebst Kanzleien. Es sind bei Kap. 38 3468,27 Mark und bei Kap. 39 13 944,44 Mk. Ueberschreitungen vorgekommen, die von der Deputation für begründet erachtet worden sind. Ohne Debatte beschließt die Kammer die nachträgliche Bewilligung der Ueberschreitungen.

Es entspinnt sich nunmehr noch eine kurze Geschäftsordnungsdebatte. Abg. Hähnel bemerkt, er könne es mit dem etatrechtlichen Teile seines Gewissens nicht für vereinbar halten, daß über so wichtige Titel wie vorhin nicht im einzelnen abgestimmt werde. Die Kammer habe so wichtige Ausgaben beschlossen, die zum Teil zum ersten Male im Etat erschienen seien, daß er mit dem stattgefundenen Abstimmungsverfahren sich nicht einverstanden erklären könne. Die Kammer habe die Verantwortung dafür zu übernehmen. — Präsident Dr. Mehnert: Es werde regelmäßig nur über einzelne Kapitel, nicht über einzelne Titel getrennt abgestimmt; hätte Abg. Hähnel dieses Verfahren durchgeführt wissen wollen, so hätte er einen entsprechenden Antrag stellen müssen; dies sei aber nicht geschehen. — Abg. Günther-Plauen (freis.) tritt der Auffassung des Abg. Hähnel bei, worauf der Präsident entgegnet, er habe die Debatte sogar in sehr weitgehendem Maße gestattet, denn Abg. Braun habe über einen Gegenstand gesprochen, der gar nicht mit zur Berichterstattung gestanden habe. — Abg. Hartmann-Bautzen (nat.-lib.) lehnt es ab, die Verantwortung für das Abstimmungsverfahren zu übernehmen. — Der Präsident: Da hätten Sie dagegen stimmen müssen. — Abg. Goldstein-Zwickau (Soz.) erklärt, daß Präsident Dr. Mehnert richtig verfahren sei. Im übrigen empfehle er den Herren in der Mitte des Hauses, sich ruhiger zu verhalten, dann würden solche Mißverständnisse, wie im vorliegenden Falle, nicht vorkommen, welchen Vorwurf Abg. André-Braunsdorf zurückweist.

Nächste Sitzung: Donnerstag vormittag 10 Uhr.

Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 10. Januar.

—* Se. Majestät der König empfing heute mittag die Departementschefs der Königlichen Hofstaaten zum Vortrag.

—* In Vertretung Ihrer Majestät der Königin-Witwe wohnte heute nachmittag 3¼ Uhr in Altgiehenroda Herr Oberhofmeister v. Malortie der Beisetzung des Generalleutnants z. D. v. Cerrini bei. König Friedrich August ließ durch den Kammerherr v. Criegern einen Kranz niederlegen.

—* Das Befinden des Herrn Staatsministers Dr. v. Seydewitz macht recht erfreuliche Fortschritte. Täglich unternimmt der Herr Minister Spaziergänge im Garten.

—* Gegenüber der Meldung eines hiesigen Blattes, daß Herr Oberbürgermeister Beutler amtsmüde sei und Verhandlungen schwebten über seinen Eintritt in das Direktorium der Deutschen Bank sieht sich das Amtsblatt zu folgendem Dementi veranlaßt: „Diese mit dem Anschein besonders guter Wissenschaft in die Welt gesetzten Mitteilungen entbehren jeder Grundlage und sind weiter nichts als glatte Erfindungen.“

—* Die katholische Hofkirche in Dresden vermag in diesem Jahre auf ein 150jähriges Bestehen zurückzublicken. Sie verdankt ihr Dasein dem König Friedrich August II., der sie in den Jahren 1737 bis 1756 erbauen ließ. Unter der Regierung seines Vaters, des Königs Friedrich August I. oder des Starken, dessen Uebertritt zu der katholischen Religion viele Bekenner dieses Glaubens nach Dresden zog, wurde zuerst im Jahre 1708 das damalige Opernhaus zu einer Kapelle eingerichtet und 1722 vollendet. Da indessen diese für die Gemeinde zu klein wurde, traf man Anstalten zur Erbauung eines größeren Gotteshauses, wozu der italienische Architekt Gaetano Chiaveri Pläne und Risse einreichte. Schon 1737 wurde der Grund dazu, etwa 28 Ellen tief, gegraben und hierauf am 28. Juli 1739 von dem Geheimen Referendar Arcangeloni in Gegenwart zweier katholischer Geistlichen und des Baumeisters, als Zeugen, dem Grünen Tore des Schlosses gegenüber, der Grundstein gelegt. Der Bau wurde mit großer Tätigkeit betrieben, und die daran arbeitenden Künstler erhielten in der Nähe desselben einen Platz zu Wohnungen, woraus das jetzt seinem Ende entgegengehende „Italienische Dörfchen“ entstand. Nach Chiaveris Rückkehr nach Rom setzten der Kondukteur Sebastiani und die Oberlandbaumeister Knöbel und Schwarze das Werk zwar nach dem ursprünglichen Entwurfe fort, doch wurde die Säulenstellung am Turme abgeändert und dem Musikchor statt der geraden Linie eine geschweifte gegeben. Die Statuen der Evangelisten und Heiligen (überhaupt 64) sind von dem Bildhauer Matielli aus pirnaischem Sandstein nach Zeichnungen Torellis aus Bologna gefertigt und wurden 1741 und in den folgenden Jahren aufgestellt. Von den größeren kostete jede 900 Taler, von den kleineren jede 500 Taler. Torelli erhielt für jede Zeichnung 8 Dukaten. — Das Innere der Kirche, deren Schiff etwa 37 Ellen hoch ist, wurde mit Marmor und kostbaren Gemälden berühmter Meister geschmückt. An den 9 Altären befinden sich folgende Gemälde: Ueber dem von den Brüdern Aglio, welche sämtliche Marmorarbeiten der Kirche für 23 370 Taler lieferten, von Marmor aus den Brüchen bei Mazen gefertigten Hochaltar erblickt man die Himmelfahrt des Heilandes von Raphael Mengs, teils in Rom, teils in Madrid gemalt und erst 1768 aufgestellt. Die beiden Seitenaltäre im Schiff der Kirche sind ebenfalls mit Gemälden dieses Meisters geziert. Das eine stellt die Mutter des Erlösers mit dem Christuskinde auf dem Arme, das andere aber den Traum Josephs dar. In der ganz mit Marmor überkleideten Sakramentskapelle ist das Deckengemälde von Torelli und das Altarblatt, die Einsetzung des heiligen Abendmahls vom Hofmaler Louis Sylvester, den König Friedrich August II. in den Adelsstand erhob. Die Bennokapelle an der Nordostseite der Kirche hat ein Deckengemälde und ein Altarbild von Torelli, Szenen aus dem Leben dieses Meißner Bischofs darstellend. Die Kanzel, welche schon in der alten katholischen Kirche am Taschenberg gestanden hatte, ist ein Werk Balthasar Permosers und die Orgel das letzte Meisterstück des berühmten Orgelbauers Gottfried Silbermann. Sie kostete ohne Gehäuse, Staffierung und Vergoldung 20 000 Taler. Die Bildhauerarbeit am Gehäuse haben die Hofbildhauer Conradi der Jüngere und Johann Joseph Hacke gefertigt und dafür 2000 Taler erhalten. Die Kirche wurde am 29. Juni 1751 durch den päpstlichen Nuntius und den Bischof von Bautzen, nachdem schon früh um 4 Uhr die Grenadier-Garde alle Zugänge besetzt hatte, bei verschlossenen Türen eingeweiht. Die Einweihung der Orgel erfolgte 1754. Im selben Jahre wurde die Inschrift am vierten Stockwerk des Turmes D. O. M. SACRAM HANC AEDEM — AVGVSTVS II. CONDIDIT. M. DCC. LIV. vom Bildhauer Oberschall angebracht. Endlich im Jahre 1756, also jetzt vor 150 Jahren, setzte man auf den 152 Ellen hohen Turm einen kupfernen Palmbaum, der aber im nächsten Jahre, am 23. Juli 1757, herabstürzte. König Friedrich August III. ließ Turm und Kirche mit Blitzableitern und 1807 mit Glocken, wovon die große 100 Zentner schwere Glocke schon 1747, die anderen drei aber 1807 gegossen sind, versehen. Am 8. November 1807 wurde zum erstenmal das Hochamt mit ihnen eingeläutet.

—* Zur Lohnbewegung unter den sächsischen Bergarbeitern wird uns aus Oelsnitz geschrieben: „Die Hoffnung, daß die Bewegung unter den Bergarbeitern eine friedliche Lösung finden werde, nachdem die Werksverwaltungen die Teuerungszulage bewilligt, schwindet nach Mitteilungen aus eingeweihten Kreisen immer mehr. Am kommenden 15. Januar läuft der Termin ab, bis zu welchem die Belegschaften eine bestimmte befriedigende Antwort auf ihre Forderungen von den Grubenbesitzern erwarten. Eine ziemliche Erbitterung hat sich besonders unter den jüngeren Arbeitern des Lugau-Oelsnitzer Reviers herausgebildet, da die Werksverwaltungen den Arbeitern unter 21 Jahren nur 15 Pfg. für jede Schicht zulegen und gerade diese jüngeren Arbeiter mitunter leistungsfähiger sind als die älteren. Um nun vor allem die Organisation zu stärken, wird zurzeit vom Deutschen Bergarbeiterverband im ganzen Oelsnitz-Lugauer Revier eine intensive Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern betrieben, die auch bis jetzt nennenswerte Erfolge zu verzeichnen hat, da die jüngeren Belegschaften besonders dem Verband beitreten. Man rüstet zum bevorstehenden Kampfe! Schließlich ist auch der „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands“ auf dem Plan erschienen und unternimmt ebenfalls Versuche, Mitglieder für seine Organisation zu gewinnen durch Verbreitung von Flugblättern usw.“

— Die „Loge zur wahren Freundschaft“ bereitet: am Hohenjahrstage 20 armen Kindern eine Weihnachtsbescherung. An der Feier nahm eine große Anzahl Gäste teil. Zwei Weihnachtsbäume bestrahlten mit hellem Lichterglanze eine lange Tafel, auf der unter weißen Tüchern die Gaben bereit lagen. Unter Harmoniumspiel wurden die Kleinen eingeführt und unter den Christbäumen placiert. Aus vielen hundert Kehlen erscholl nun das Weihnachtslied: „Alle Jahre wieder kommt das Christuskind.“ Der Meister vom Stuhl, Herr Lehrer Wohlrab, wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß zur Weihnachtszeit der Ruf der Liebe Widerhall gefunden habe bei Groß und Klein. Die Feier solle zeigen, daß zwar das Weihnachtsfest vorüber sei, nicht aber die Weihnachtsliebe. Ein Männerquartett trug darauf mit bestem Gelingen den Weihnachtschoral: „Es ist ein' Ros' entsprungen“ von Prätorius und Frl. Hofmann mit innigem Ausdruck ein Weihnachtslied von Albert Becker vor. Herr Kaufmann Hoffmann hielt alsdann die Bescherungsrede auf Grund der Weihnachtsbotschaft: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Das Ziel der „Symbolistischen Loge zur wahren Freundschaft“ sei, alle Menschen mit Liebe zu umfassen. Daß diesem Ziele ernstlich nachgestrebt werde, solle auch die Bescherung beweisen. Die Kinder aber möchten durch einen reinen Lebenswandel, durch Folgsamkeit und Fleiß die ihnen erwiesene Liebe vergelten. Es folgten noch einige Musikdarbietungen, bis sich die Neugier der Kleinen nicht mehr bemeistern ließ. Die Hülle fiel und jedes Kind konnte seine Geschenke bewundern: Kleidungsstücke von Kopf bis Fuß in bester Auswahl, Spielsachen, Aepfel und Nüsse und nicht zu vergessen ein appetitlicher Weihnachtsstollen lagen an jedem Platze. Schließlich wurden die Kinder noch mit Kaffee und Kuchen bewirtet und traten dann, schwer bepackt, den Heimweg an.

— Die seit 36 Jahren von dem nunmehr 78jährigen Vorstande Herrn Ed. Werner geleitete Krankenunterstützungs- und Sterbekasse der Markthelfer, die neben ihrer Wohltätigkeitseinrichtung die Königstreue pflegt, hielt am 6. Januar von nachmittags 4 Uhr an im Saale der „Centralhalle“ einen Familienabend ab, bei dem Bobes Sänger und Humoristen das Konzert vor einem sehr großen Zuhörerkreise ausführten. Den Schluß der reichhaltigen, sehr beifällig aufgenommenen Darbietungen bildete ein komisches Gesamtspiel, dem sich ein Ball anschloß.

—* Seit einiger Zeit ist der Name Ringstraße auf den Straßenschildern der früheren vier Alleen hier angebracht. Die Schilder tragen die Oberbezeichnung Ringstraße, die Unterbezeichnungen: Moritzring, Maximiliansring, Friedrichsring, Johannesring. Gleichzeitig ist die Ringstraße in der Vorstadt Plauen Plauenscher Ring benannt worden.

—* Polizeibericht, 10. Januar. Heute ist hier ein 30jähriger Schlosser in Haft genommen worden, der von seiner Geliebten beschuldigt wird, ihr am 1. d. M. geborenes Kind vorsätzlich durch Ersticken getötet zu haben. Die weiter anzustellenden Erörterungen und die Sektion des Kindesleichnams werden Näheres ergeben. — Am 30. Dezember ist an der Ecke der Löbtauer und Cottaer Straße eine „M. 34 Dresden-N.“ gezeichnete Kiste, in der 12 Stück runde Ziegenkäse enthalten sind, gefunden worden. Es ist anzunehmen, daß die Kiste in einer hiesigen Markthalle gekauft und vom Käufer verloren worden ist. Der Eigentümer wird ersucht, Mitteilung an die Polizeidirektion gelangen zu lassen. — Am 4. d. M. gegen 6 Uhr abends ist auf der Stübel-Allee eine gegen 2 Zentner schwere Rolle Druckpapier aufgefunden worden, zu der sich beim Fundamte ein Verlustträger noch nicht gemeldet hat.

—* Von dem Hausgrundstück Dippoldiswaldaer Platz 3, in dem sich die Johannes-Apotheke befindet, löste sich heute nachmittag gegen ¼4 Uhr von dem Giebelfelde eines Dachfensters ein größerer Teil Mauer- und Riegelwerk ab und stürzte auf die Straße, dort einen größeren Schutthaufen bildend. Zum Glück wurde von den abstürzenden Massen niemand verletzt. Da die Gefahr bestand, daß noch weitere Steine und Riegel sich lösen konnten, so wurde der gesamte Verkehr vor dem betreffenden Grundstücke abgesperrt.

—* Am Montag ist in Chemnitz der Lehrer für Obst- und Gartenbau an der Universität Leipzig, Herr Dr. phil. Ernst Sebaldus Zürn, an einer schweren Lungenentzündung plötzlich gestorben.

—* Wegen „Aufhetzung“ der Krankenkassen gegen die Apotheker war der Zittauer Gerichts- und Polizeiarzt Sanitätsrat Dr. Schneider vom Sächsischen Pharmazeutischen Kreisverein beim Aerztlichen Ehrenrate angeklagt worden. Sanitätsrat Dr. Schneider ist Redakteur des „Korrespondenzblattes der ärztlichen Kreis- und Bezirksvereine im Königreich Sachsen“ und hatte in diesem Blatte zwei Artikel abgedruckt, in denen die Verfasser, Dr. Oelsner in Annaberg und Dr. Goetz in Leipzig, die deutsche Arzneitaxe und die dadurch in Sachsen hervorgerufene Verteuerung der Medikamente unter ziemlich scharfer Kritik der „Apothekerpreise“ besprachen. Dr. Schneider wurde nun vom Pharmazeutischen Kreisverein beschuldigt, diese Artikel des „Korrespondenzblattes“ mit Farbstift angestrichen und an Krankenkassenvorstände verschickt zu haben. Darin erblickte der Pharmazeutische Kreisverein eine Verletzung der ärztlichen Standesordnung. Das Urteil des Ehrenrates lautete auf Freisprechung des Sanitätsrats Dr. Schneider. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 50 Mark wurden dem Pharmazeutischen Kreisverein auferlegt.

— Oberkriegsgericht. Wegen militärisch ausgezeichneter Unterschlagung und Belügens eines Vorgesetzten hat sich der 1883 hier geborene Kanonier Reinhold Johannes Gersten von der 4. Batterie des 48. Feldartillerie-Regiments zu verantworten. Der Angeklagte hatte am 16. November ein Paket zwecks Auflieferung bei der Post nebst 50 Pfg. für Frankierung erhalten, verbarg aber das Paket in seinem Schranke, öffnete es dann und eignete sich den aus Wäsche- und Kleidungsstücken bestehenden Inhalt an. Die Begleitadresse zerriß der Angeklagte, während er das Bestellgeld ebenfalls an sich nahm. Die Unredlichkeit kam natürlich bald heraus. Das Kriegsgericht der 23. Division hat den Angeklagten, der in einem anderen Falle seinem Batteriechef die Unwahrheit sagte, der Anklage gemäß zu 30 Tagen mittlerem Arrest und zur Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Die hiergegen von G. eingelegte Berufung, die sich nur gegen die Ehrenstrafe richtet, wird mit Rücksicht auf den groben Vertrauensbruch, die schlechte Führung und die wiederholten disziplinellen Vorstrafen des Angeklagten verworfen. — Des Kameradendiebstahls in zwei Fällen ist der 22 Jahre alte, disziplinell und gerichtlich vorbestrafte Soldat Robert Clemens Härtzich von der 6. Kompagnie des 103. Infanterie-Regiments in Bautzen beschuldigt. Am 30. Oktober v. J. war einem Kameraden des H. ein Portemonnaie mit 2,70 Mk. gestohlen worden, das etwa vier Wochen später in der Drillichhose des Angeklagten gefunden wurde. Dieser bezeichnete das Portemonnaie als sein Eigentum. Ferner fand H. am 11. November auf dem Korridor der Kaserne ein Portemonnaie mit 3 Mk. Inhalt, Eigentum eines Kameraden, das er aber nicht vorschriftsgemäß an die Kompagnie ablieferte. Das Kriegsgericht der 32. Division hat auf 5 Wochen mittleren Arrest und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes erkannt. Hiergegen hat der Angeklagte Berufung eingelegt; sie wird aber verworfen, doch gelten 14 Tage als verbüßt.

—* Amtsgericht. Der Kaufmann Vinkus Hübner aus Breslau errichtete Anfang Mai v. J. hier ein Konfektionsgeschäft, ohne hier seinen dauernden Wohnsitz zu nehmen, begründete also somit am hiesigen Orte keine gewerbliche Niederlassung. Er wäre demnach verpflichtet gewesen, einen Wandergewerbeschein zu lösen, worauf er schon bei der Anmeldung des Gewerbes von dem Beamten hingewiesen wurde; da er es trotzdem nicht tat, erhielt er zwei Strafbescheide, gegen die er gerichtliche Entscheidung beantragt. Der Kreisfinanzrat hat entschieden, daß Hübners Betrieb als Wanderlager zu gelten hat und demgemäß zu versteuern ist. Das Gericht erkennt auf 300 Mk. Geldstrafe. — Der Kaufmann Alfred Wilhelm Lewenstein wird des unlauteren Wettbewerbs beschuldigt. Der Genannte war früher Inhaber der Firma Bernhard Behrens Nachfl. und geriet im Herbst vorigen Jahres in Konkurs, darauf übernahm seine Ehefrau das Geschäft, das der Beschuldigte leitete. Es lag den Eheleuten daran, die Firma in ihren Händen zu behalten. L. erließ in hiesigen Tageszeitungen Inserate, nach denen Konkursmasse zum Ausverkauf gelange, während durch die Uebernahme der Firma durch seine Frau die Gründung eines neuen Geschäfts erfolgt war. Die Waren sind sonach wohl aus der Konkursmasse bezogen worden, waren aber nicht mehr Konkursmasse. Auf Antrag des Vorstandes des Vereins gegen Unwesen im Handel und Gewerbe wurde die Angelegenheit im Offizialwege übernommen. Die Verhandlung ergibt jedoch, daß der Angeklagte nicht vorsätzlich gehandelt hat, welcher Nachweis erforder-

---

Professor Winter in Königsberg, welcher sich in den gelesensten Zeitungen mit einem öffentlichen Mahnrufe an die Frauenwelt wandte und ihr darlegte, durch welche Erscheinungen man auf den Beginn des Krebses aufmerksam gemacht wird und daß man durch eine sehr frühe operative Entfernung der erkrankten Organe dauernd von dem Leiden befreit werden kann. Winters Beispielen folgten viele der hervorragendsten Frauenärzte und wissenschaftliche Gesellschaften in Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Göttingen, Nürnberg u. a. Und wenn es heute die unterzeichneten Gesellschaften unternehmen, sich mit diesem Mahnworte an die Frauenwelt Sachsens zu wenden, so verfolgen sie lediglich den Zweck, zum Wohle der leidenden Frauen Aufklärung zu schaffen. Niemandem soll Angst oder Furcht eingeflößt werden. Aber es soll gemahnt, gewarnt, es soll Belehrung in alle Volksschichten getragen werden! Und es ist wirklich hohe Zeit, in der Oeffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß es frühzeitig auftretende Erscheinungen am Frauenkörper gibt, welche dringend mahnen, einen Arzt zu befragen, ob die gefährliche Krankheit etwa im Anzuge ist. Und es soll durch die Macht der Wahrheit und unumstößlicher Tatsachen laut verkündet werden, daß die Kranke nur durch eine frühzeitige Operation und zwar mit Sicherheit gerettet werden kann. Liegt die Anregung zu diesem Mahnrufe zunächst in der Häufigkeit des Krebses beim weiblichen Geschlecht, so fühlen sich andererseits die unterzeichneten Gesellschaften insbesondere hierzu dringend veranlaßt, weil sie immer und immer wieder erleben müssen, in welchem schon weit vorgeschrittenen, oft trostlosen Zustande viele Krebskranke zum ersten Male ärztliche Hilfe oder die Krankenhäuser aufsuchen. Sie kommen in den meisten Fällen viel zu spät, sodaß eine gründliche Entfernung des kranken Organs nicht mehr ausführbar oder zu gefährlich ist.

Warum aber kommen sie zu spät? Die einen aus größter Gleichgültigkeit gegen ein bestehendes Leiden; andere leben in der Vertrauensseligkeit, daß es wohl bald von selbst wieder besser werde. Wieder andere täuschen sich selbst durch die Annahme, daß es doch nichts zu bedeuten haben könne, da sie keine Schmerzen, noch sonstige erhebliche Beschwerden haben. Und nicht wenige Frauen trösten sich durch die Beruhigung, welche ihnen von anderen Frauen, obwohl diese nichts von der Sache verstehen, zu teil wird. Es bedarf gewiß keiner näheren Begründung, daß über ein derartiges Leiden nur der Sachverständige, also der Arzt, allein ein Urteil abgeben kann. Welche großen Fehler aber werden hier von kranken Frauen begangen! Manche befragen Laien, Kurpfuscher, sogenannte Naturärzte, Natur-Heilkundige, d. h. Nichtärzte, welche nach ihrem Bildungsgange von Krankheiten und deren Beginn keine Kenntnis haben, also nichts davon verstehen können. Wenn diese gleichwohl solche Kranke beraten oder gar behandeln, so muß dies als Gewissenlosigkeit bezeichnet werden. Eine andere Gruppe krebskranker Frauen fragt Hebammen um Rat. Letztere werden aber in der Hebammenschule nur über Geburtshilfe, nicht über Krankheiten unterrichtet. Es wird ihnen vielmehr ausdrücklich und ernstlich von ihren Lehrern und Vorgesetzten zur Pflicht gemacht, jede irgendwie kranke Frau sofort an einen Arzt zu weisen. Endlich suchen viele Kranke nicht rechtzeitig genug ärztliche Hilfe auf, einmal aus falscher Scham vor ärztlicher Untersuchung, und zweitens, weil sie die Anfangserscheinungen der Erkrankung an Krebs nicht kennen. Deshalb sollen diese hier klar dargelegt werden.

Was hat man zunächst unter Krebs zu verstehen? Der Krebs ist eine Wucherung, die zuerst als kleiner Knoten oder als ein kleines Geschwür oder Gewächs auftritt. Es wächst zwar langsam, aber ohne Unterlaß weiter fort, verschwindet also niemals wieder. Seine Bösartigkeit zeigt sich nun darin, 1., daß es an der befallenen Stelle schrankenlos in die Umgebung weiter wuchert, also kein Nachbargewebe verschont, 2., daß es in die Lymphgefäße einbricht und dadurch den Weg zu allen anderen Körperorganen finden kann, die nun ebenfalls nach und nach vom Krebs befallen werden, und 3., daß es zum Zerfall neigt und endlich zerfällt und zu einem Jauchebrei wird, an dem der Kranke durch Blutvergiftung schließlich zu grunde geht. Diese Erkrankung an Krebs befällt beim weiblichen Geschlecht mit Vorliebe gewisse Organe im Unterleibe und tritt in den meisten Fällen zur Zeit des Rückganges der Periode, also in den 40er und 50er Jahren, manchmal aber auch früher oder später auf. Der Beginn dieser Krankheit ist nicht mit Schmerz und meist auch nicht mit einem Krankheitsgefühl verbunden; wohl aber machen sich unregelmäßige Blutungen und Ausflüsse schon frühzeitig bemerkbar. Diese müssen daher als erste Anzeichen Beachtung finden. Die Blutungen kommen als sehr verstärkte, sich lange hinziehende Perioden vor; sie können aber auch in der Zwischenzeit auftreten. Zeigen sie sich dann, wenn die Periode schon jahrelang aufgehört hatte oder bei gewissen, hier nicht näher zu erörternden Vorgängen, über welche jeder Arzt der Kranken auf Befragen Auskunft erteilen wird, so verlangen sie die ernstlichste Berücksichtigung und die sofortige Herbeiziehung ärztlicher Hilfe. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß alle diese unregelmäßigen Blutungen nur auf Krebs beruhen. Es gibt auch einzelne gutartige Krankheiten, welche zu derartigen Blutungen führen. Dies kann aber nur der Arzt entscheiden, welcher im Zweifelsfalle die betreffende Kranke an einen Spezialarzt verweisen wird.

Wie verläuft nun der hier in Frage kommende Krebs, wenn seine Anfangserscheinungen vernachlässigt werden und nicht rechtzeitig eingeschritten wird? In den ersten Monaten ist die Kranke von stärkeren Perioden befallen. Die Blutungen treten aber auch, namentlich nach gewissen Anlässen, in der Zwischenzeit oft recht erheblich auf. Es gesellt sich, wenn die Wucherung oberflächlich zerfällt, andauernder, manchmal sehr scharfer Ausfluß hinzu. Dadurch, daß die Wucherung sich im Becken verbreitet, treten Störungen in der Harnblase, im Darm, im Nervensystem auf, und es sind namentlich die nach den Beinen, in das Kreuz und in den Unterleib ausstrahlenden Schmerzen, welche die Kranke Tag und Nacht quälen, ihr den Schlaf rauben, das seelische Gleichgewicht erschüttern und alle Lebensfreudigkeit vernichten. Bald stellt sich auch Appetitsmangel ein. Der Körper magert immer mehr bis zum Skelett ab. Die Blutungen, der Ausfluß und die Schmerzen erschweren der Kranken und ihrer Umgebung alle Hilfeleistungen, bis endlich der Tod dem qualvoller Leiden ein Ende bereitet. Man hat nun immer behauptet, daß diese entsetzliche Krankheit nicht heilbar sei und daß sie, wenn operiert, immer wiederkehre. Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Der Krebs an Organen des Unterleibes ist vielmehr mit aller Sicherheit heilbar, aber nur durch Operation, und auch nur dann, wenn die Operation in den ersten Anfängen der Krankheit vorgenommen wird. Was wird nicht alles als Heilmittel gegen derartigen Krebs gepriesen? Bäder, Kräuter, Sympathie, Versprechen, Massage, Elektrizität, Magnetismus, Suggestion und Hypnose, Arzneimittel der verschiedensten Art, Ausspülungen, Einlagen u. dergl. m. werden von Laien empfohlen. Aber die Wahrheit verlangt, laut und offen auszusprechen, daß auch nicht eins dieser Mittel im stande ist, die Krankheit zu beseitigen oder aufzuhalten.

Das einzige Mittel, welches wir besitzen, ist die frühzeitige Operation. Dies beweisen mit voller Sicherheit alle jene Hunderte und Aberhunderte von Frauen im Deutschen Reiche, bei welchen vor zehn und noch mehr Jahren der leidende Teil wegen beginnenden Krebses entfernt wurde und welche sich noch heute einer dauernden Gesundheit erfreuen. Ueber solche Fälle können heutzutage wohl alle Frauenärzte berichten, welche sich mit der operativen Entfernung des erkrankten Organs befassen. Aber leider kommen jetzt die allermeisten der an Krebs leidenden Frauen viel zu spät zum Arzt. Dies ist eine sehr, sehr traurige Tatsache. Aber sie ist wahr! Die Blutungen und der Ausfluß bestehen schon sehr lange Zeit bei diesen Kranken. Bei der Untersuchung findet man das erkrankte Organ und seine Umgebung bereits